

Sehr geehrte Nachbarn und Bürger-/innen  
 der Stadt Reken,

auf Basis der Störfallverordnung müssen und möchten wir, die Firma

1. Iglo GmbH  
 Werk Reken  
 Äckern 1  
 48734 Reken,  
 Sie mit dieser Information der Öffentlichkeit informieren.
2. Die Iglo GmbH bestätigt, dass der oben genannte Betriebsbereich den Vorschriften der 12. BImSchV, mit Ausnahme der §§ 9 bis 12, als Betriebsbereich der unteren Klasse unterliegt. Der Betrieb wurde der zuständigen Bezirksregierung Münster gemäß §7 Absatz 1 am 28.03.2017 im Rahmen einer Standorterweiterung neu angezeigt.
3. Der Betriebsbereich umfasst die Herstellung von tiefgekühlten Lebensmitteln.
4. Im Sinne der Stoffliste des Anhangs I der 12. BImSchV setzt die Iglo GmbH den unter Nr. 2.5 der Spalte 1 aufgeführten Stoff „Ammoniak wasserfrei“ ein.

Von dem Stoff gehen potentiell akute oder chronische Gesundheitsgefahren aus. Der Stoff ist gewässergefährdend. Der Stoff entspricht folgend aufgeführten Kategorien:

Nr. der Spalte 1 der Stoffliste der Störfall-Verordnung	Gefahrenkategorie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; namentlich genannte Stoffe	Gefahrenklasse - Gefahrenkategorie - Code	Gefahrenhinweis	Piktogramm	Signalwort
2.5	Ammoniak, wasserfrei	Entzündbare Gase, Kategorie 2	H221	Kein Piktogramm	Achtung
		Gase unter Druck, verflüssigtes Gas	H280		Achtung
		Akute Toxizität, Kategorie 3, Einatmen	H331		Gefahr
		Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314		Achtung
		Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1	H400		Kein Signalwort
		Wirkt ätzend auf die Atemwege	EUH071		Achtung



5. Die Iglo GmbH Werk Reken hat am Standort unter Beteiligung der zuständigen Einsatzkräfte und Behörden ein Krisenmanagementsystem etabliert. Falls es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall auf unserem Betriebsgelände kommen sollte, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Informationen:

Die Information der betroffenen Bevölkerung erfolgt lagebedingt auf Veranlassung der zuständigen Behörden.

Alarmierung durch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei und durch Meldung im Rundfunk.

Verhalten Sie sich ruhig. Bleiben Sie bitte in Ihren Häusern und Wohnungen und halten Sie sich vom Ort des Geschehens fern, schließen Sie bitte Fenster und Türen; schalten Sie bitte Lüftungsanlage oder Absaughaube aus, halten Sie Wege und Straßen für die Einsatzkräfte frei, helfen Sie alten Menschen und Kindern, holen Sie sie hinein, benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten, bieten Sie ihnen Schutz in Ihren Räumen an, folgen Sie den Anweisungen der Polizei oder der Feuerwehr, bei Anzeichen von Unwohlsein oder bei Beschwerden kontaktieren Sie bitte einen Arzt.

Zur Entwarnung achten Sie auf die Durchsagen der Einsatzkräfte oder die Meldungen im Rundfunk und verlassen Sie Ihre Räumlichkeiten bitte erst nach der offiziellen Entwarnung.

Bitte legen Sie dieses Merkblatt, welches auch an der Pforte oder im Internet auf der Iglo Homepage unter >> <https://www.iglo.de/aktuelles/downloadsuebersicht><< als Download erhältlich ist, an einen für Sie gut sichtbaren Ort bzw. bewahren Sie es griffbereit auf.

6. Die letzte Vor-Ort -Inspektion nach Störfall-Verordnung des Betriebsbereiches fand am 10. Oktober 2017 durch die Bezirksregierung Münster statt.

Die Bezirksregierung Münster unterhält dazu einen Überwachungsplan und programme.

7. Weitergehende Informationen können auf Anfrage bei der Bezirksregierung Münster, als zuständige Behörde unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen, eingeholt werden.

Die Firma Iglo GmbH Werk Reken steht Ihnen für weitere Informationen gerne unter >> iglo GmbH, Aeckern 1, 48734 Reken, Tel. 02864 – 82 0<< zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsführung